

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

180. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2023

Antrag 16

Rücken-Gesundheitsvorsorge

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Präventionspflicht des Dienstgebers für die Rückengesundheit risikobehafteter DienstnehmerInnen aus. Es sollen systematisch alle Tätigkeiten und Branchen erfasst werden, in welchen typische, arbeitsbedingte langfristige erhebliche Schäden der Rückengesundheit feststellbar sind. Als Kennzeichen einer berufsbedingten erhöhten Rückenschädigung sollen beispielsweise vorzeitige gesundheitsbedingte Pensionierungen und Berufswechsel, sowie die notwendige medizinische Versorgung vor und nach der Pensionierung herangezogen werden.

Sämtliche Arbeitnehmer (Vollzeit, Teilzeit und geringfügig Beschäftigte), die in die Kategorie einer feststellbaren „erhöhten Rückengesundheitsgefährdung“ fallen sollen in den Genuss von Präventionsmaßnahmen (Schulungen, gezielte Mobilisierung, vorsorgende Physiotherapie) als Teil der bezahlten Arbeitszeit im Ausmaß von mindestens einer halben Stunde pro Woche kommen.

Rückenbeschwerden sind weit verbreitet und ein bedeutender Kostenfaktor für das Gesundheitssystem und den Sozialstaat. Neben unvermeidbaren, alters- oder individuell bedingten Symptomatiken sind viele Rückenprobleme auch teilweise oder vollständig arbeitsbedingt.

Chronische gravierende Rückenleiden führen nicht nur zu Krankenständen und der Notwendigkeit von Berufswechseln, Umschulungen und vorzeitigen Pensionierungen, sondern auch zu Einschränkung der individuellen Lebensqualität aufgrund von chronischen Schmerzen und eingeschränkter Bewegungs- und Handlungsfähigkeit. Im schlimmsten Fall benötigen Menschen mit schweren Rückenschäden in höherem Alter dann Betreuung. Hierbei ist eine statistische Korrelation von schlechter Entlohnung mit späteren Gesundheitsschäden (und auch verringerter Lebenserwartung) feststellbar.

Arbeitsbedingte Rückenleiden sind deshalb so verbreitet, weil einerseits die Arbeitgeber durch die derzeitige Ausgestaltung der Arbeitsschutzbestimmungen nicht ausreichend zur langfristigen Gesunderhaltung ihrer ArbeitnehmerInnen motiviert sind und auch die Kosten für Frühpensionierung nicht tragen müssen – dies übernimmt der Sozialstaat. Eine - zunehmend häufiger auftretende - planmäßig angelegte Firmenkultur mit maximal verdichteter Arbeit (wie beispielsweise bei Amazon beobachtbar) lässt ArbeitnehmerInnen weder zeitlichen noch kognitiven Freiraum zu einer notwendigen Selbstfürsorge.

Andererseits sind viele Arbeitnehmerinnen selbst zu sorglos oder nicht genug um die Möglichkeiten zur eigenen Gesunderhaltung und die schmerzlichen Folgen späterer Erkrankungen informiert.

Das Wissen um Rückengesundheit ist nicht im ausreichendem Maße allgemein verbreitet und wird auch in der Schule nicht oder nur unzureichend vermittelt, oder ist im Laufe der Jahre wieder verloren gegangen.

Da Rückenschäden eher durch Fehlbelastung als durch Belastungsumfang entstehen und somit zu einem guten Anteil vermeidbar wären, erscheint hier eine Reaktion des Gesetzgebers berechtigt und geboten. Viele Menschen mit Rückenproblemen hätten die Schäden vermeiden oder zumindest abmildern können, hätten sie nur rechtzeitig um die Erhaltung ihrer Gesundheit Bescheid gewusst und auch von ihrem individuellen Bewusstsein um die eigenen ethischen und gesetzlichen Rechte her in Stand gesetzt, gesundheitsgerechte Arbeitsumstände für sich selbst einzufordern und zu beachten.

Eine Durchführung der Maßnahmen wäre am Arbeitsplatz oder auch in naheliegenden betriebsübergreifenden Stellen, durch spezielle betriebsangehörige Beauftragte oder durch betriebsextern verpflichtetes fachkundiges Personal denkbar.

Denkbare Maßnahmen und Ansätze wären:

- Erhebung der Korrelation von Branchen und Tätigkeiten mit Rückenproblemen und Entwicklung eines Präventionsprogrammes
- Gezielte Bewusstmachung der Folgen von jahrelanger selbstverursachter Rückenschädigung und Vermittlung von Wissen um Vermeidung derartiger Schäden

Angebot einer freiwilligen Rückenschule bzw. eines organisierten und geführten professionellen Rückentrainings zur Prävention

- Mobilisierung und Förderung der Beweglichkeit zur Befähigung einer ergonomisch besseren Bewegungsausführung

- Wandel des Klimas am Arbeitsplatz hin zu Wahrnehmung des Rechte auf Selbstschutz und weg von falschem und schädigendem Heroismus
- Auch in der Lehrlingsausbildung Rückenschule schon als Teil der Lehre
- Integration von Rückengesundheits-Aspekten in bestehende Vereinssportstrukturen

Der Umfang dieser Präventionsmaßnahmen sollte bei Teilzeitbeschäftigten nicht geringer sein als bei Vollzeit. Die Wiederauffrischung im Wochenrhythmus ist unbedingt notwendig, um simplem Vergessen, sich einschleifender Selbstvernachlässigung oder einer möglicherweise aufkeimenden Kultur der Selbstausbeutung am Arbeitsplatz in Folge von steigendem Arbeitsdruck entgegen zu wirken.

Arbeit darf nicht krank machen!